

## **Osthavelländisches Kreisblatt**

**Wustermark.** Zwischen einer Wirtschafterinnen und dem Milchkuhler eines landwirtschaftlichen Betriebes bestanden Differenzen. Als sich die Wirtschafterin eines Tages Milch aus dem Kuhstall erholte, kam es zwischen beiden zu Streitigkeiten, wobei sich der Milchkuhler so erboste, daß er die Frau verfolgte, sie mit einigen wuchtigen Faustschlägen in das Genick traktierte und die Mißhandlung noch fortsetzte, als die Frau schon am Boden lag. Die Gemißhandelte erlitt einen schweren Nervenschock, an dessen Folgen sie jetzt noch nach Monaten krankt. Der Verklagte wurde zu 20 *M* Geldstrafe verurteilt, wobei ihm mildernde Umstände zugestanden wurden, weil er von der Klägerin gereizt worden war.